



Einmeldung der mit dem Alteisen gesammelten Elektro-Großgerätemassen ins Register



ACHTUNG: Dies betrifft keine Sammelmassen die abholkoordiniert bzw. an ein Sammel- und Verwertungssystem weitergegeben wurden!!

Die bevorstehende Novelle der europäischen Richtlinie über die Sammlung und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten wird für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Sammelquoten vorgeben. In welcher Höhe diese schlussendlich angesetzt sein werden, ist noch nicht festgelegt. Derzeit schwanken die seitens vorgeschlagenen Quoten zwischen 45% und 85%.

In den letzten sechs Jahren seit Inkrafttreten der EAG-VO hat sich in Österreich eine sehr gut funktionierende Sammelstruktur für Elektro- und Elektronikaltgeräte etabliert. Die österreichische EAG-Sammlung hat von Beginn an die Vorgabe zur Sammlung von mindestens 4kg pro Einwohner erfüllen können bzw. bis zum Jahr 2010 auf über 9kg pro Einwohner gesteigert und damit mehr als verdoppelt.

Eine Gegenüberstellung der derzeit in Österreich erzielten Sammelquoten zeigt starke Unterschiede zwischen den einzelnen Sammel- und Behandlungskategorien. Besonders auffällig ist die derzeitig verhältnismäßig niedrige Quote in der Kategorie der Elektro-Großgeräte. Im Rahmen der Ursachenforschung wurde festgestellt, dass der vorrangige Grund dafür in der über die Alteisen-sammlung verwerteten Masse an Elektro-Großgeräten liegt. Diese Massen scheinen derzeit größtenteils nicht über die Meldungen nach der EAG-VO im Register auf. Es ist davon auszugehen, dass österreichweit bedeutende Massen über diese Sammelschiene einer Verwertung zugeführt werden.

Die ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände hat nach einer einfachen Lösung für eine unkomplizierte Möglichkeit zur Erfassung dieser Massen gesucht. Damit ist es für alle Abfallsammler, speziell Gemeinden und Gemeindeverbände, möglich ohne großen administrativen Aufwand **die über das Alteisen gesammelten und verwerteten Elektro-Großgeräte** zu melden. Diese Meldung ist auch nur einmal jährlich nötig und erfolgt im Rahmen der Verwertungsmeldung laut §24 EAG-VO bis 10. April.

Auf der Rückseite dieses Beiblattes haben wir alle im EDM notwendigen Schritte zur Meldung kurz beschrieben.



Eine schadstoffentfrachtete Waschmaschine und ein Warmwasserboiler, die gemeinsam mit dem Alteisen gesammelt werden.

Grundvoraussetzung ist natürlich, dass Sie als Betreiber der Sammelstelle bereits im Elektronischen Datenmanagement registriert sind. Sollte das nicht der Fall sein, so finden Sie die Beschreibung zur Erstregistrierung auf der Website des EDM: <http://edm.gv.at> unter dem Menüpunkt „Benutzerinformation / Downloads“. Das oberste Dokument mit dem Titel „Anleitung zur Erstellung des Registrierungsantrages für Gemeinden“ beschreibt die zweistufige Registrierung im EDM.

Erst nach einer erfolgreichen Registrierung, können Sie der Anleitung auf der Rückseite dieses Beiblattes folgen.

Beschreibung der einzelnen Eingabefelder der „Ergänzenden Massen“ in Kilogramm im Rahmen der Meldung nach §24 EAG-VO:

lit. a) **HH**: gesammelte EAG aus privaten Haushalten

lit. a) **Gew**: gesammelte EAG aus gewerblichen Zwecken

davon

lit. b): als gesamtes Gerät wiederverwendet

lit. c): als Bauteile, Werkstoffe und Substanzen wiederverwendet

lit. d): stofflich verwertet

lit. e): insgesamt verwertet

lit. f): in die EU ausgeführt

lit. g): aus der EU ausgeführt

Die Aktualisierung Ihrer Registrierung:

Starten Sie Ihren Browser (z.B. Microsoft Internetexplorer) und öffnen Sie die Seite des Elektronischen Datenmanagements des Lebensministeriums: <http://edm.gov.at>



Klicken Sie auf „Anmelden“ in der linken oberen Ecke. Geben Sie nun Ihre Anmeldedaten (Benutzername und Passwort) ein und melden Sie sich an.

Wählen Sie in dem Menü am linken Fensterrand den obersten Eintrag „Stammdatenpflege“ aus.



Die Stammdaten Ihrer Registrierung werden, geteilt in eine Baumstruktur links und den Details rechts, angezeigt.

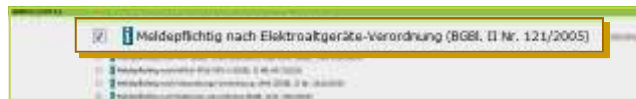


Über den Button „Weiter“ unterhalb der Details der obersten Baumebene gelangen Sie zu den zu überprüfenden Datenteilen Ihrer Registrierung.

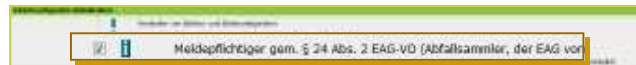
Stellen Sie bitte sicher, dass Sie auf der zweiten Seite, mit der Überschrift „Rollen (Teil 1)“, die Rolle „Abfall-Sammler oder -Behandler lt. AWG 2002“ ausgewählt haben.



Auf der nächsten Seite überprüfen Sie bitte, ob Sie „Meldepflichtig nach Elektroaltgeräte-Verordnung“ ausgewählt haben.



Auf der Seite „Elektroaltgeräte Abfallrollen“ wählen Sie bitte den Punkt „Meldepflichtiger gem. §24 Abs. 2 EAG-VO (Abfallsammler, ...“ an.



Wenn Sie Änderungen an Ihren Registrierungsdaten durchgeführt haben, klicken Sie auf den Button „Zwischenspeichern“. Im Anschluss müssen Sie die nun gespeicherten Daten noch freigeben.



Damit haben Sie alle notwendigen Registrierungsschritte abgeschlossen, um eine Meldung über die Sammlung und Verwertung durchzuführen.

Die Durchführung der Verwertungsmeldung laut §24 EAG-VO vor dem 10. April:

Unterhalb des Menüpunktes Stammdatenpflege finden Sie einen Eintrag „Meldewesen“. Wählen Sie darunter den Punkt „Elektroaltgeräte“ aus.



Aktuell akzeptierende Meldeorgane	Periode	Jahr
Verwertungsmeldung § 24.2	Kalenderjahr	2010
Verwertungsmeldung § 24.2	Kalenderjahr	2009

Aus den angezeigten Meldungen wählen Sie bitte die „Verwertungsmeldung § 24.2“ für das zu meldende Jahr aus.

Name	EL a) (kg)	EL a) Gew (kg)	EL b) (kg)	EL c) (kg)
Großgeräte	0	0	0	0
Klein- und Leichtgeräte	0	0	0	0
Bildschirmgeräte	0	0	0	0
Elektroaltgeräte	0	0	0	0
Gasentlastungsanlagen	0	0	0	0

Die darauf folgende Seite stellt eine Liste der Sammel- und Behandlungskategorien der EAG-VO dar. Klicken Sie nun auf den Eintrag „Großgeräte“.

EL a) (kg)	EL a) Gew (kg)	EL b) (kg)	EL c) (kg)
0	0	0	0
0	0	0	0

Befüllen Sie die Felder „Ergänzende Massen“ und drücken anschließend auf den Button „Aktualisieren“. Damit werden die Werte der Felder in den oberen Teil der Meldung übernommen.

Name	EL a) (kg)	EL a) Gew (kg)	EL b) (kg)	EL c) (kg)	EL d) (kg)
Zwischensumme	0	0	0	0	0
Ergänz. Massen	12.800	0	0	0	12.800
Gesamtsumme	12.800	0	0	0	12.800
Gesamt					0

ACHTUNG: Sollten in den Feldern „Zwischensumme“ bereits Massen enthalten sein, so befüllen Sie bitte die Felder der „Ergänzenden Massen“ mit den Differenzmassen (positive bzw. negative Zahl), sodass die Gesamtsumme den Massen entspricht, die Sie melden wollen.

Klicken Sie auf „Übernehmen“. Das System zeigt noch einmal die von Ihnen erfassten Massen an. Wenn diese korrekt sind, klicken Sie auf den Button „Einbringen“.

Geben Sie zu jeder Sammelmasse unbedingt auch eine Verwertungsmasse an!!!!

Wenn die Nachricht: „Ihre Meldung wurde erfolgreich eingebracht“ angezeigt wird, können Sie sich vom EDM abmelden.